



ZVR 281336910

# BURGENLÄNDISCHER BADMINTON VERBAND

Präsident  
Sekretariat

Michael Steiner  
Hubertusgasse 8 / 7  
2700 Wiener Neustadt  
Mobil +43 664 73 65 96 96  
Mail: [office@badminton-burgenland.at](mailto:office@badminton-burgenland.at)  
Web: [www.badminton-burgenland.at](http://www.badminton-burgenland.at)



## Durchführungsbestimmungen BBV Mannschaftsmeisterschaft Allg. Klasse

Version:01 09.03.2026 Status: final  
Autor: Michael Steiner

### Inhalt

|                                                             |                                    |
|-------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Inhalt .....                                                | 1                                  |
| § 01 Allgemeines.....                                       | 3                                  |
| § 02 Systemaufbau.....                                      | 3                                  |
| 1) Aufbauschema.....                                        | 3                                  |
| 2) Ligen .....                                              | 3                                  |
| § 03 Austragungsform, Spielplan und Wertung.....            | 4                                  |
| 1) Landesliga.....                                          | 4                                  |
| 2) Spielreihenfolge .....                                   | 4                                  |
| 3) Heimrecht und Spieltermin .....                          | 4                                  |
| 4) Punktevergabe und Tabellenplatzierung.....               | 4                                  |
| § 04 Liga-Kommission .....                                  | Fehler! Textmarke nicht definiert. |
| § 05 Aufgaben des MM-Referenten .....                       | 5                                  |
| § 06 Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Nennung ..... | 6                                  |
| 1) Ausschreibung .....                                      | 6                                  |
| 2) Teilnahmeberechtigung .....                              | 6                                  |
| 3) Nennung.....                                             | 6                                  |
| 4) Gültigkeit der Nennung.....                              | 6                                  |
| § 07 Zusammensetzung der Mannschaften .....                 | 6                                  |
| 1) Eine Mannschaft besteht aus.....                         | 6                                  |
| 2) Austragungsreihenfolge .....                             | 7                                  |
| 3) Spielberechtigung .....                                  | 7                                  |
| 4) Spielerreihung .....                                     | 7                                  |
| 6) Gliederung der Mannschaften.....                         | 7                                  |
| 7) Bundesliga-Leihspieler .....                             | 8                                  |
| § 08 Spielvorbereitung.....                                 | 8                                  |
| 1) Aufstellung .....                                        | 8                                  |

|                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>2) Herreneinzel .....</b>                                    | <b>8</b>  |
| <b>3) Herrendoppel .....</b>                                    | <b>8</b>  |
| <b>4) Einsatz von Spielern in mehreren Mannschaften .....</b>   | <b>8</b>  |
| <b>Einsatz von Spielern in der Bundesliga .....</b>             | <b>9</b>  |
| <b>Bälle .....</b>                                              | <b>9</b>  |
| <b>§ 09 Räumliche Voraussetzungen des Austragungsortes.....</b> | <b>9</b>  |
| <b>§ 10 Aufgaben und Verpflichtungen der Veranstalter .....</b> | <b>10</b> |
| <b>§ 11 Verpflichtungen beider Mannschaften .....</b>           | <b>10</b> |
| <b>§ 12 Wertung bei Sonderfällen .....</b>                      | <b>11</b> |
| <b>§ 13 Gebühren und Strafen .....</b>                          | <b>11</b> |
| <b>Gebühren .....</b>                                           | <b>11</b> |
| <b>Strafen .....</b>                                            | <b>11</b> |
| <b>§ 14 Schlussbestimmungen .....</b>                           | <b>12</b> |
| <b>Versionshistorie.....</b>                                    | <b>13</b> |

## § 01 Allgemeines

- 1) Der BBV organisiert eine Mannschaftsmeisterschaft der allgemeinen Klasse, in Folge kurz MM genannt, welche im Burgenland durchgeführt wird.
- 2) BBV Schüler- und Jugendmannschaftsmeisterschaften sind in einer gesonderten Durchführungsbestimmung geregelt.
- 3) Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Bestimmungen und Ordnungen des ÖBV und des BBV sowie die Durchführungsbestimmungen des BBV. Alle in diesen Ordnungen und Durchführungsbestimmungen nicht ausreichend geregelten Angelegenheiten werden in 1. Instanz vom Referenten, in 2. Instanz vom Verbandsvorstand und letztendlich vom Schiedsgericht interpretiert und entschieden.
- 4) Mit der Anmeldung zur Teilnahme an der MM verpflichtet sich der Verein, die Durchführungsbestimmungen für die MM anzuerkennen.
- 5) Vereine die Ihren Verpflichtungen entsprechend dieser Durchführungsbestimmung nicht nachkommen, werden mit Ordnungsstrafen gemäß § 133 **Gebühren und Strafen** belegt.
- 6) Die praktische Organisation und administrative Durchführung der MM ist in der Geschäftsordnung des BBV geregelt.
- 7) Änderungen an diesen Durchführungsbestimmungen werden nach entsprechenden Anträgen bei der Vereinsvertretersitzung zur Abstimmung gebracht und gelten ab der darauffolgenden Saison.
- 8) Eine Saison erstreckt sich vom 1. September bis 30. Juni
- 9) Die Durchführungsbestimmungen sind auf der Homepage des BBV veröffentlicht.
- 10) In dieser Bestimmung wird der Lesbarkeit halber die männliche Schreibweise von Personen verwendet und gilt für männliche und weibliche Personen gleichermaßen, sofern nicht ausdrücklich differenziert formuliert wird.

## § 02 Systemaufbau

### 1) Aufbauschema



### 2) Ligen

#### Landesliga

Die Landesliga soll aus mindestens 3 und maximal 8 Mannschaften bestehen. Über die genaue Liga Einteilung entscheidet die Liga-Kommission (siehe §04

). Die Einordnung in die Landesliga erfolgt in erster Linie nach Qualifikation (Ergebnis Vorjahr), in zweiter Linie durch die Liga-Kommission (siehe 4 Wettkampfausschuss), welche über einen Aufnahmeantrag berät und entscheidet.

## § 03 Austragungsform, Spielplan und Wertung

Die Austragungsform der jeweiligen Ligen wird von durch den Wettkampfausschuss (siehe § 034 Wettkampfausschuss) im Gremium festgelegt und zeitgerecht den Vereinen kommuniziert. Die nachfolgenden Punkte sind hier nur ein Beispiel.

### 1) Landesliga

Die Landesliga wird mit max. 8 Mannschaften (oder mindestens 3 Mannschaften) jeder gegen jeden ausgetragen.

### 2) Spielreihenfolge

Die Reihenfolge der Begegnungen wird vom Referenten festgelegt. Sollten zwei Mannschaften eines Vereines in einer Gruppe spielen, so sind diese Spiele in der 1. Runde/Begegnung auszutragen.

Bei einer Mannschaft je Verein in einer Gruppe ist tunlichst nachfolgende Reihenfolge für die Auslosung zu verwenden:

Die Spielnummern 1-4/5/6 bedeuten den Tabellenstand vor Beginn der Meisterschaft bzw. der Reihung durch den Referenten. Die jeweils erstgenannte Ziffer bedeutet ein Heimspiel für den betreffenden Verein.

#### Spielreihenfolge bei 3 Mannschaften bei jedem Turnier

H – 1      H = Heimverein  
1 – 2      1 = besser platzierter anreisender Verein  
H – 2      2 = schlechter platzierter anreisender Verein

#### Spielreihenfolge bei 4 Mannschaften

| Herbstdurchgang         | Frühjahrsdurchgang      |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Runde: 1 – 4   2 – 3 | 4. Runde: 4 – 1   3 – 2 |
| 2. Runde: 3 – 1   4 – 2 | 5. Runde: 1 – 3   2 – 4 |
| 3. Runde: 1 – 2   3 – 4 | 6. Runde: 2 – 1   4 – 3 |

#### Spielreihenfolge bei 5 Mannschaften

| Herbstdurchgang                       | Frühjahrsdurchgang                     |
|---------------------------------------|----------------------------------------|
| 1. Runde: 1 – 3   2 – 4   5 spielfrei | 6. Runde: 3 – 1   4 – 2   5 spielfrei  |
| 2. Runde: 2 – 1   5 – 3   4 spielfrei | 7. Runde: 1 – 2   3 – 5   4 spielfrei  |
| 3. Runde: 1 – 4   2 – 5   3 spielfrei | 8. Runde: 4 – 1   5 – 2   3 spielfrei  |
| 4. Runde: 5 – 1   4 – 3   2 spielfrei | 9. Runde: 1 – 5   3 – 4   2 spielfrei  |
| 5. Runde: 3 – 2   4 – 5   1 spielfrei | 10. Runde: 2 – 3   5 – 4   1 spielfrei |

#### Spielreihenfolge bei 6 Mannschaften

| Herbstdurchgang                 | Frühjahrsdurchgang               |
|---------------------------------|----------------------------------|
| 1. Runde: 1 – 6   2 – 5   3 – 4 | 6. Runde: 6 – 1   5 – 2   4 – 3  |
| 2. Runde: 5 – 1   4 – 2   6 – 3 | 7. Runde: 1 – 5   2 – 4   3 – 6  |
| 3. Runde: 1 – 4   2 – 3   5 – 6 | 8. Runde: 4 – 1   3 – 2   6 – 5  |
| 4. Runde: 3 – 1   6 – 2   4 – 5 | 9. Runde: 1 – 3   2 – 6   5 – 4  |
| 5. Runde: 1 – 2   4 – 6   5 – 3 | 10. Runde: 2 – 1   6 – 4   3 – 5 |

### 3) Heimrecht und Spieltermin

#### a) Allgemein

Grundsätzlich laut Termineinteilung des Referenten, wobei hier der Samstag und Sonntag als Spieltage definiert sind. Spätester Spielbeginn am Samstag ist 20:00 und am Sonntag 18:00.

### 4) Punktevergabe und Tabellenplatzierung

Bei jedem Meisterschaftsspiel erhält der Sieger 3 Punkte, der Verlierer 1 Punkt.

Endet eine Begegnung unentschieden (z.B. 3:3), erhalten beide Mannschaften je 2 Punkte.

Ausnahmen siehe §12 **Wertung bei Sonderfällen**.

Jene Mannschaft, die nach Beendigung des gesamten Bewerbes die meisten Punkte erzielt hat, ist Meister der betreffenden Liga bzw. Klasse. Auch für die Reihung der übrigen Teilnehmer ist die erreichte Gesamtpunkteanzahl maßgebend.

Bei gleicher Punkteanzahl entscheidet für die Tabelle das bessere Spielverhältnis (höhere Differenz aller gewonnenen Spiele gegenüber den verlorenen Spielen), bzw. in weiterer Folge das Satzverhältnis. Sollte auch hier noch Gleichstand sein, dann zählt das Punkteverhältnis.

Sollte auch hier noch Gleichstand vorliegen, dann entscheidet die größere Anzahl von Siegen über die Reihung.

Sollte auch dann noch Gleichstand sein, entscheidet ein Entscheidungsspiel, bzw. bei mehr als 2 Mannschaften Entscheidungsspiele.

Das Heimrecht wird ausgelost. Dieser Wettkampf wird ohne das 2. Herrendoppel gespielt.

Tritt eine Mannschaft in der Saison nicht vollständig oder gar nicht an, so wird sie bei Punktegleichstand in der Tabelle zurückgereiht.

## § 04 Wettkampfausschuss

Der Wettkampfausschuss besteht aus mindestens 3 Personen. Fixer Bestandteil ist der Wettkampfsportreferent, weitere Wahlvorschläge können durch den Vorstand und durch jeden Verein eingebracht werden.

Die Aufgabe des Wettkampfausschusses ist es über Anträge zur Aufnahme in eine bestimmte Liga zu beraten und diesen Antrag zu genehmigen oder gegebenenfalls abzulehnen. Diese Entscheidung ist bindend.

Ebenfalls wird in Abhängigkeit der Nennungen und Anzahl der Mannschaften in einer Liga die Einteilung und somit die Größe der jeweiligen Ligen fest.

Im Zuge der Liga-Einteilung wird von dem Wettkampfausschuss auch das Auf- und Abstiegsszenario festgelegt.

Die Liga-Einteilung sowie die Auf-/Abstiegs-Szenarien werden vom WKS-Referenten kommuniziert.

## § 05 Aufgaben des WKS-Referenten

Der Referent

- a) schreibt die MM aus, legt die Teilnehmer für die einzelnen Ligen fest und fixiert die Spieltermine.
- b) nimmt An- und Abmeldungen der Spieler und Mannschaften entgegen.
- c) prüft die Spielberechtigung und kontrolliert die eingesandten Ranglisten mit 1 Vereinsvertreter. Korrekturen können nur im Mehrheitsbeschluss bestimmt werden.
- d) ist ständiges nicht gewähltes Mitglied des Wettkampfausschusses.
- e) kommuniziert die Entscheidungen des Wettkampfausschusses.
- f) beglaubigt die Spielergebnisse in 1. Instanz.
- g) entscheidet über Proteste in 1. Instanz.
- h) verhängt die in 13 **Gebühren und Strafen** festgesetzten Ordnungsstrafen in 1. Instanz.
- i) Genehmigt oder untersagt Spielvorverlegungen, in Ausnahmefällen auch Rückverlegungen und entscheidet bei Terminfestlegungen aufgrund übergeordneter Wertigkeiten (z.B. Bundesliga, Nationalkader Einberufung, ...). Terminkollisionen aufgrund der Bundesliga müssen bei der Terminplanerstellung bekannt gegeben werden oder es werden Landesligaspiele, sofern keine BL-Doppelrunde ansteht, auf den BL-freien Tag gelegt.
- j) beglaubigt die Spielergebnisse im Internet. Somit sind die Tabellen auf aktuellem Stand.
- k) interpretiert und entscheidet alle offenen Angelegenheiten in 1. Instanz.

## § 06 Ausschreibung, Teilnahmeberechtigung und Nennung

### 1) Ausschreibung

Der Referent schreibt die MM aus, setzt die Termine für Mannschaftsnennung (=Nenn- und Abmeldeschluss) und Detailnennung (Spielerranglisten und Heim-Spieltermin) fest und gibt die vorläufige Zusammensetzung der Ligen bekannt (Ergebnisse der Play-Off's und des Bundesligaaufstiegsturniers eingerechnet). Die tatsächliche-Zusammensetzung der Ligen und Klassen kann erst nach den Mannschaftsnennungen und der etwaigen Entscheidung der Liga-Kommission bekanntgegeben werden.

### 2) Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt an der MM sind alle dem BBV angehörenden Vereine mit einer oder mehreren Mannschaften.
- b) Jedes assoziierte Mitglied kann nach Ansuchen an den BBV unter Zustimmung des Vorstandes und Erfüllung eventueller Auflagen gleichberechtigt an der MM teilnehmen.
- c) Teilnahmeberechtigt an der MM sind auch Spielgemeinschaften, die vom Referenten genehmigt wurden und folgende Kriterien erfüllen
  - i Spielgemeinschaften dürfen nur aus Spielern von 2 Vereinen gebildet werden.
  - ii die betroffenen Vereine dürfen keine weitere Mannschaft in der MM oder Bundesliga haben.
  - iii es ist eine gemeinsame Rangliste aller Spieler beider Vereine gemäß §7 **Zusammensetzung der Mannschaften** zu erstellen.

### 3) Nennung

#### a) Allgemein

Die endgültige Mannschaftsnennung zur MM hat zeitgerecht vor Beginn der jeweiligen Spielsaison bis zum vom Referenten fixierten Nennschluss zu erfolgen. Über die Möglichkeit einer eventuellen Nachnennung entscheidet der Referent.

#### b) Rückzug- / Abmeldung einer Mannschaft

Bei einer Abmeldung nach dem Nennschluss ist das Nenngeld der Mannschaft trotzdem zu entrichten.

Bei Rückzug der Mannschaft nach dem vom Referenten ausgeschriebenen Detailnennschluss ist zusätzlich eine einmalige Strafgebühr für Nichtantreten gemäß 13 Gebühren und Strafen zu entrichten, wobei hierbei die volle Höhe beim BBV verbleibt.

#### c) Beschränkung

Der Referent kann Beschränkungen der Spielberechtigung in Anwendung der ÖBV-Vorschriften festlegen.

### 4) Gültigkeit der Nennung

- a) Die Nennung ist gültig, wenn Abs. 2 und Abs. 3 erfüllt sind.
- b) Das Nenngeld gemäß §13 Gebühren und Strafen entrichtet wurde.
- c) Alle finanziellen Forderungen des ÖBV und des BBV beglichen sind (z.B. Protestgebühren für schwebende Verfahren).

## § 07 Zusammensetzung der Mannschaften

### 1) Eine Mannschaft besteht aus

**In den Ligen: mindestens 3 Herren und 2 Damen.**

Zur Austragung kommen folgende Spiele in angegebener Reihenfolge:

1. Herrendoppel
2. Damendoppel
3. 1. Herreneinzel

4. 2. Herreneinzel
5. Dameneinzel
6. Mixed-Doppel

Die Spiele werden in 2-3 Durchgängen ausgetragen damit sich die Spieler nicht gegenseitig blockieren können. Die Reihenfolge der Durchgänge ist beliebig, pro Durchgang darf ein Spieler aber nur einmal eingesetzt werden.

## **2) Austragungsreihenfolge**

Die Austragungsreihenfolge ist nur ein Vorschlag. Eine Änderung der Spielfolge ist im beiderseitigen Einvernehmen der Mannschaften möglich. Kommt keine Einigung zustande, muss nach dem Vorschlag gespielt werden.

## **3) Spielberechtigung**

An Meisterschaftsspielen dürfen nur dem Referenten gemeldete Spieler teilnehmen, welche als Mitglied in der Mitgliederverwaltung (offizielle Mitgliederverwaltung des Verbandes) im Verein geführt sind, welche im Besitz einer gültigen Spiellizenz beim betreffenden Verein, bzw. bei Leihspielern beim leihenden Verein sind. Ausländische Spieler sind spielberechtigt, wenn sie eine gültige Spielberechtigung des ÖBV beim betreffenden Verein besitzen. Sie sind mit dem Kürzel „EU“ in der Vereinsrangliste zu kennzeichnen, wenn sie EU-Bürger sind, und mit „A“ alle anderen ausländischen Spieler.

## **4) Spielerreihung**

- a) Für die Reihung der Spieler nach Spielstärke ist eine Rangliste zu erstellen. Die Rangliste hat alle Spieler, Damen und Herren getrennt, nach den jeweiligen Spielstärken zu enthalten.
- b) Die Ranglistenreihung der ÖBV-Ranglisten (Stand der ersten Woche im März) ist sinngemäß einzuhalten. Bei Situationen, wo Spieler aus welchem Grund auch immer nicht leistungsgemäß in der ÖBV-Rangliste geführt sind, ist die Einreihung in die Bgld-Vereinsrangliste mit dem Gremium aus Punkt c) abzustimmen.
- c) Fehlreihungen der Rangliste werden vom Referenten und den 1 Ranglistenprüfern, die bei der Vereinsvertreterversammlung jährlich gewählt werden, berichtet.

## **5) Änderung der Rangliste**

Jede Abmeldung von Spielern, auch während der laufenden Saison, ist unverzüglich dem Referenten bekanntzugeben. Dies hat eine automatische Änderung der Rangliste zur Folge. Bei Nichtbekanntgabe von Abmeldungen wird je Spieler eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen verhängt. Sollten sich durch nicht abgemeldete Spieler falsche Aufstellungen ergeben, so sind diese gemäß 12 Wertung bei Sonderfällen zu ahnden.

## **6) Gliederung der Mannschaften**

Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften sind diese zu gliedern und durchnummerieren. Die Mannschaftsnummer stellt die Leistungsstufe dar. (Mannschaft 1 ist die höchste Leistungsstufe)

Bei der Gliederung der Mannschaften ist mit der ranghöchsten Mannschaft (z.B. Bundesliga) zu beginnen.

Die ersten 3 Herren und die ersten 2 Damen der Vereinsrangliste sind Stamm-Spieler der 1. Mannschaft und nur dort spielberechtigt.

Die nächsten 3 Herren und 2 Damen der Vereinsrangliste sind Stamm-Spieler der 2. Mannschaft.

Die Zuordnung ist in dieser Form fortzusetzen.

Alle nicht auf diese Weise zugeordneten Spieler der Vereinsrangliste sind Ersatz-Spieler.

## 7) Bundesliga-Leihspieler

### a) von einem anderen Verein ausgeliehener Spieler

Bundesliga-Leihspieler sind Spieler welche einem anderen Verein (auch aus einem anderen Landesverband) angehören und im leihenden Verein in die Bundesligamannschaft aufgenommen werden. Sie werden wie vereinseigene Spieler gewertet und sind in die Vereinsrangliste aufzunehmen und mit dem Kürzel „BLS“ zu kennzeichnen.

Der Einsatz von Bundesliga-Leihspielern in der MM des BBV ist nicht gestattet.

### b) an einen anderen Verein geliehener Spieler

Ein an einen anderen Verein geliehener Spieler ist beim Heimverein in einer Mannschaft gemäß Vereinsrangliste nach Abs. 4 spielberechtigt da er beim leihenden Verein gemäß Abs. 7 lit. a ausschließlich in der Bundesliga spielberechtigt ist.

### c) Verstoß gegen die Leihspielerregelung

Wird ein Bundesliga-Leihspieler in der MM eingesetzt, so wird dies gemäß § 12 Wertung bei Sonderfällen Abs. 2) lit. b) geahndet.

## § 08 Spielvorbereitung

### 1) Aufstellung

Die Mannschaftsführer haben sich 15 Minuten vor Beginn des Meisterschaftsspieles die gesamte Aufstellung in einem geschlossenen Blatt zu übergeben.

### 2) Herreneinzel

Die Aufstellung der Einzel hat nach der bekanntgegebenen Rangliste zu erfolgen. Der Spieler mit der besseren Ranglistenplatzierung spielt das 1. Einzel usw.

### 3) Herrendoppel

Die Reihenfolge der Doppel wird durch die Summe der Ranglistenplätze der Spieler bestimmt. Die niedrigere Summe spielt das erste Doppel. Bei Summengleichheit ist das 1. Doppel jenes, bei dem der Bestplatzierte der Rangliste spielt.

### 4) Einsatz von Spielern in mehreren Mannschaften

#### a) Stamm-Spieler

Ein Stamm-Spieler gemäß § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 66) einer Mannschaft, darf in einer übergeordneten Mannschaft (Mannschaft mit niedrigerer Mannschaftsnummer) unter Berücksichtigung von lit. b) als Ersatz-Spieler eingesetzt werden.

Ein Stamm-Spieler darf nicht in einer untergeordneten Mannschaft (Mannschaft mit höherer Mannschaftsnummer) eingesetzt werden.

#### b) Ersatz-Spieler

Ein Ersatz-Spieler gemäß § 07 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 6) kann in jeder Mannschaft eingesetzt werden. Mit dem dritten Einsatz in einer Saison wird er zum Stammspieler jener Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer, in der er eingesetzt wurde. Für die Einstufung als Stammspieler werden immer sämtliche Einsätze einer Saison gezählt.

Die Wertung wird auch im Play-Off fortgesetzt.

Ein Einsatz wird mit dem Beginn der Mannschaftsbegegnung gewertet.

**Beispiele:**

|                      |                  | Runde              |   |   |   |  | Neue Stamm-Mannschaft | weitere Einsätze nur noch |
|----------------------|------------------|--------------------|---|---|---|--|-----------------------|---------------------------|
| Spieler/<br>Beispiel | Stamm-Mannschaft | 1                  | 2 | 3 | 4 |  |                       |                           |
|                      |                  | Einsatz-Mannschaft |   |   |   |  |                       |                           |
| A                    | 2                | 2                  | 1 | 1 | 1 |  | 1                     | 1                         |
| B                    | 3                | 2                  | 1 | 2 |   |  | 2                     | 2, 1                      |
| C                    | 3                | 1                  | 2 | 1 |   |  | 2                     | 2, 1                      |
| D                    | 4                | 3                  | 4 | 2 | 1 |  | 3                     | 3, 2, 1                   |
| E                    | 4                | 3                  | 2 | 1 |   |  | 3                     | 3, 2, 1                   |
| F                    | -                | 3                  | 2 | 3 |   |  | 3                     | 3, 2, 1                   |
| G                    | -                | 2                  | 3 | 2 |   |  | 3                     | 3, 2, 1                   |
| H                    | -                | 4                  | 3 | 1 |   |  | 4                     | 4, 3, 2, 1                |

|                      |                  | Runde              |   |   |   |   | Neue Stamm-Mannschaft | weitere Einsätze nur noch |
|----------------------|------------------|--------------------|---|---|---|---|-----------------------|---------------------------|
| Spieler/<br>Beispiel | Stamm-Mannschaft | 5                  | 6 | 7 | 8 | 9 |                       |                           |
|                      |                  | Einsatz-Mannschaft |   |   |   |   |                       |                           |
| A                    | 1                | 1                  | 1 | 1 | 1 | 1 |                       | 1                         |
| B                    | 2                | 2                  | 1 | 1 |   |   | 1                     | 1                         |
| C                    | 2                | 2                  | 1 |   |   |   | 1                     | 1                         |
| D                    | 3                | 1                  |   |   |   |   | 2                     | 2, 1                      |
| E                    | 3                | 3                  | 2 | 1 |   |   | 1                     | 2, 1                      |
| F                    | 3                | 3                  | 2 | 3 | 2 |   | 2                     | 2, 1                      |
| G                    | 3                | 2                  |   |   |   |   | 2                     | 2, 1                      |
| H                    | 4                | 4                  | 3 | 1 |   |   | 3                     | 3, 2, 1                   |

**Einsatz von Spielern in der Bundesliga**

Herren ab der allg. Klasse, ab dem Ranglistenplatz 5 (9 bei 2 Bundesligamannschaften) dürfen maximal zweimal in der Bundesliga eingesetzt werden. Beim dritten Einsatz verlieren sie die Spielberechtigung in der MM. Damen ab der allg. Klasse, ab dem Ranglistenplatz 3 (5 bei 2 Bundesligamannschaften) dürfen maximal zweimal in der Bundesliga eingesetzt werden. Mit dem dritten Einsatz verlieren sie die Spielberechtigung in der MM. Spieler bis U19 (Herren und Damen), welche nicht Stammspieler gemäß § 07 Abs. 6) einer Bundesligamannschaft sind, dürfen unbegrenzt in der Bundesliga eingesetzt werden, ohne dass sie die Spielberechtigung in der MM verlieren.

**Bälle**

Die Bälle stellt der Heimverein. Es dürfen nur Bälle laut aktueller ÖBV-Zulassung, mindestens jedoch Bälle der Klasse B verwendet werden. In einem Meisterschaftsspiel darf nur ein Balltyp verwendet werden.

**§ 09 Räumliche Voraussetzungen des Austragungsortes**

- 1) Meisterschaftsspiele dürfen nur in geschlossenen Räumen ausgetragen werden.
- 2) Die Räume müssen Platz für die Spielfelder haben und mindestens 50 cm Freiraum seitlich und rückwärts bieten.
- 3) In den Ligen haben mindestens zwei Spielfelder zur Verfügung zu stehen. Sollte der Endzeitpunkt der Begegnung begrenzt sein, so müssen so viele Spielfelder vorhanden sein, dass die Begegnung zum zeitlichen Endpunkt fertiggespielt werden kann.
- 4) Die Mindesthöhe über dem Spielfeld (auch einzelne herabhängende Teile) hat mindestens 5 m zu betragen.

- 5) Die Lichtverhältnisse haben den Erfordernissen gerecht zu sein.
- 6) Die Raumtemperatur hat mindestens plus 16°C zu betragen.
- 7) Ausnahmen erfordern die Bewilligung des Referenten.

## **§ 10 Aufgaben und Verpflichtungen der Veranstalter**

Der Gastgeber hat:

- a) für eine rechtzeitige Bereitstellung der vorschriftsmäßigen Spielfelder und der Infrastruktur (Umkleideräume, Duschen, etc.) zu sorgen. Die Halle muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn, Felder zum Einspielen spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zu Verfügung stehen. Die Zeit in der Tournamentsoftware bezeichnet den Beginn des ersten Spiels.
- b) für eine reibungslose Durchführung der Meisterschaftsbegegnung zu sorgen.
- c) hat die Ranglisten der betreffenden Vereine sowie diese Durchführungsbestimmungen des BBV zur Einsicht bereit zu halten.
- d) vor Spielbeginn für die Auslosung der Spielfelder zu sorgen.
- e) in der Landesliga für einen geprüften Oberschiedsrichter zu sorgen (kann auch Spieler sein) und diesen im Spielbericht anzuführen.
- f) das Detailergebnis des Spieles ist am selben Kalendertag im Ergebnisdienst einzutragen. Wird dies nicht fristgerecht durchgeführt so wird eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2 lit. a) verhängt.
- g) für die Übermittlung des vom BBV vorgegebenen vollständig unterschriebenen Spielberichtes spätestens am dritten auf den Spieltag folgenden Tag per Mail an den Referenten und die Mannschaftsführer der teilnehmenden Mannschaften zu sorgen. (Bei Austragung in Turnierform also alle Spielberichte dieses Spieltages)

Wird ein Spielbericht nicht ordnungsgemäß ausgefüllt (Vor- und Zuname des Spielers) oder nicht unterschrieben, so wird eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2 lit. b) verhängt (bei der Landesliga auch Oberschiedsrichter angeben).

## **§ 11 Verpflichtungen beider Mannschaften**

- a) alle für die Mannschaft anfallenden Kosten (Fahrt, Nächtigung usw.) sind vom jeweiligen Verein selbst zu tragen.
- b) die erforderlichen Schieds- und Linienrichter sind je zur Hälfte von beiden Mannschaften zu stellen. Bei Uneinigkeit hat die Heimmannschaft die Spiele 1,3,5, und die Gastmannschaft die Spiele 2,4,6 zu zählen (siehe Spielreihenfolge § 077 Zusammensetzung der Mannschaften Abs. 1. Im Falle von befürchteten Unstimmigkeiten kann jeder Verein bis spätestens zwei Wochen vor einem Meisterschaftsspiel beim BBV-Referenten einen Beobachter anfordern. Die Kosten hierfür sind vom anfordernden Verein zu tragen (Kosten wie bei ÖBV-Schiedsrichter, sowie Fahrtkosten bzw. Kilometergeld). Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Beobachter – dieser wird vom Referenten bestellt.
- c) die von der Heimmannschaft zur Verfügung gestellten Zählgeräte sind vom Schiedsrichter zu verwenden und müssen jederzeit über den aktuellen Spielstand Auskunft geben. Bei Meisterschaftsspielen sollen grundsätzlich nur jene Personen Spiele leiten, die mit den Regeln bestens vertraut sind. Schiedsrichter können auch spielfreie Spieler sein.
- d) eventuelle Spielabsagen sind dem Veranstalter unverzüglich und auf raschestem Wege (telefonisch) mitzuteilen. Auch bei Pannen, die ein verspätetes Antreten verschulden, soll versucht werden, den Veranstalter telefonisch zu verständigen. Auch hier gilt jedoch die maximale Wartezeit von 30 Minuten (vom bekannt gegebenen Spieltermin) – ausgenommen höhere Gewalt.
- e) die Spieler beider Mannschaften haben eine eventuell vorhandene Hallenordnung einzuhalten. Bei Verstoß trotz Abmahnung kann der Mannschaftsführer des Heimvereines einen Hallenverweis aussprechen. Dies ist jedoch samt Begründung im Spielbericht festzuhalten.
- f) die Spieler einer Mannschaft treten bei Spielbeginn mit einheitlichen Dressen (T-Shirt) an.

- g) der Spielbericht ist auf Richtigkeit zu prüfen und von beiden Mannschaftsführern sowie dem Oberschiedsrichter zu unterzeichnen.
- h) die Ergebniseingabe im Internet kann bei Fehlern 1 Woche nach Spieltermin beim Referenten per Mail beansprucht werden. Erfolgt kein Einspruch, gilt die Eingabe als akzeptiert.  
Die Spielergebnisse sind erst nach Bestätigung durch den Referenten endgültig.

## § 12 Wertung bei Sonderfällen

- 1) Ein Spiel gilt als ausgetragen, wenn alle sechs erforderlichen Spiele gespielt werden können, sonst geht das Spiel mit 6:0 in Spielen und 12:0, sowie 3:0 Punkten verloren.  
Ausgenommen hiervon sind Spiele von Spielern welche aufgrund von §11 Verpflichtungen beider Mannschaften lit. e) der Halle verwiesen wurden, und nicht durchgeführt wurden. Diese Spiele werden mit 21:0, 21:0, 2:0 in Sätzen und 1:0 in Spielen gewertet.
- 2) Regelverstöße
  - a) bei falscher Aufstellung werden jene Spiele, die dadurch betroffen sind, mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet. (z.B.: 1. Herreneinzel fehlbesetzt, dann auch 2. Einzel strafverifiziert).
  - b) setzt eine Mannschaft einen Spieler ein, welcher in der Vereinsrangliste nicht aufscheint, oder für diese Mannschaft nicht spielberechtigt ist, so gilt die Begegnung als nicht ausgetragen und wird mit 0:8 in Spielen, 0:16 in Sätzen (und 0 Punkten gewertet. Der Verein hat gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2 lit. c) die Strafe für den Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers je Spieler, sowie die für Nichtantreten zum Meisterschaftsspiel gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2 lit. d) festgelegte Ordnungsstrafe zu bezahlen.
  - c) tritt eine Mannschaft zu spät (Wartepflicht 30 Minuten, ab bekannt gegebenen Spieltermin), nicht vollzählig oder überhaupt nicht an, oder kommt das Meisterschaftsspiel aus ihrem Verschulden nicht zustande, so wird das Spiel mit 8:0 in Spielen und 16:0 in Sätzen dem Gegner samt 3:0 Punkten gutgeschrieben. Bei nicht vollzähligem Antreten zu einem Meisterschaftsspiel wird für jedes nicht ausgetragene Spiel eine Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2 lit. e) eingehoben.
- 3) Bei Eintreten des in Abs. 2) lit. b) und lit. c) genannten Regelverstoßes, wird der schuldige Verein mit einer Ordnungsstrafe gemäß § 13 Gebühren und Strafen Abs. 2 belegt, die innerhalb von 10 Tagen nach Aufforderung durch den Referenten zur Einzahlung zu bringen ist, da ansonsten bis zur Einzahlung eine Sperre der betroffenen Mannschaft verhängt wird.
- 4) Bei entschuldbaren Gründen (Autounfall, Naturkatastrophen, ...) für verspätetes Antreten oder Nichtantreten kann der Referent eine Neuaustragung festsetzen. Die Folgekosten bei einer entschuldbaren Handlung, die durch eine Neuaustragung entstehen, übernimmt der BBV (nur Hallenkosten, falls nicht zu Trainingszeiten gespielt werden kann).
- 5) Ein Retired (Aufgabe) ist mit dem tatsächlichen Spielstand einzutragen, der Sieger ist ungeachtet des Spielstandes immer die nicht aufgebende Seite. (z.B. 21:16 – 5:16) (für Dokumentationszwecke ist die Ursache der Aufgabe zu vermerken). Ein Spieler der im Doppel retired kann nicht im folgenden Einzel antreten, dieses Spiel ist als Forced Retired (fortgeschrittene Aufgabe) einzugeben.

## § 13 Gebühren und Strafen

### Gebühren

- a) Nenngeld pro Mannschaft und Meisterschaftsjahr (allg. Klasse) lt. BBV Finanzordnung

### Strafen

Ordnungsstrafgebühren (§ 01 **Allgemeines**) werden durch den Referenten (§ 05 **Aufgaben des WKS-Referenten**) verhängt.

Bei sonstigen hier nicht aufgelisteten Unklarheiten entscheiden der Referent bzw. der Finanzreferent über die Höhe der Ordnungsstrafe.

- a) Unterbliebene oder verspätete Ergebnismeldung im Ergebnisdienst € 20,-

|                                                                                                                   |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| b) Verspätetes Einsenden des Spielberichtes oder nicht unterschriebener Spielbericht                              | € 20,-                |
| c) Einsatz nicht spielberechtigter Spieler                                                                        | € 50,-                |
| d) Nichtantreten zum Meisterschaftsspiel, die Strafe geht zu gleichen Teilen an den BBV und den anwesenden Verein | € 360,-               |
| e) Nicht vollständiges Antreten zum Meisterschaftsspiel je nicht ausgetragenem Spiel                              | € 25,-                |
| f) Mahngebühr                                                                                                     | lt. BVV Finanzordnung |
| g) Verspätetes Einsenden der Mannschaftsnennung                                                                   | € 20,-                |
| h) Verspätetes Einsenden der Spielerrangliste                                                                     | € 20,-                |
| i) Nicht zeitgerechtes Abmelden von Spielern je Spieler                                                           | € 20,-                |
| j) Verspätete Meldung bei Terminverschiebung oder Spielortänderung                                                | € 20,-                |

## **§ 14 Schlussbestimmungen**

- 1) Alle nicht exakt geregelten Fälle entscheidet der Sportreferent in 1. Instanz.
- 2) Protest kann zu den in der Finanzordnung geregelten Bedingungen eingelegt werden.

## Versionshistorie

| Version | Datum      | von | Änderungen                                           |
|---------|------------|-----|------------------------------------------------------|
| 01      | 06.03.2026 | MST | Initialversion der Bestimmungen zur Saison 2025/2026 |